

Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Erziehungscommissar des Bezirks OberSimmenthal überschickt eine Dankadresse von dem entlassenen Schullehrer zu Zweifeln, wegen dem von dem Erziehungs Rath ihm geleisteten Schutz. Er äußert zugleich den Wunsch, anderwärts als Schullehrer seinem Vaterlande dienen zu können. Der Erziehungs Rath erkennt ehrenvolle Meldung desselben und wünscht, daß ein verdienstvoller Bürger durch das an ihm geschehene Unrecht nicht möge abgehalten werden, sich ferner dem ehrenvollen Beruf eines Erziehers der Jugend zu widmen, wozu die gegenwärtige Thätigkeit der Regierung ihm die sichersten Ausichten gebe.

Kleine Schriften.

73. Anrede bei der feyerlichen Einsetzung des thurgauischen Erziehungs Rathes und der zur Schulaufsicht Verordneten. Gehalten von B. Pfarrer Melchior Sulzberger den 25. Hornung 1799. Nebst einem Auszug aus den von der Regierung mitgetheilten Instruktionen. 8. Winterthur in der Ziegler'schen Buchdruckerei. S. 55.

Eine überaus zweckmäßige und lesenswerthe Rede. Der Vf. zeigt erst die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Schul- und Erziehungsanstalten zu Bildung des Menschen und des Bürgers, durch die vornehmlich, der junge Kopf zum Denken und Urtheilen gebildet, das unentbehrliche Fundament zu den meisten Kenntnissen gelegt und das Herz mit dem ersten Saamen guter Gefühle und Grundsätze bestellt werden muß. Er geht hierauf zu der Betrachtung des bisherigen, zu diesem Zwecke höchst mangelhaften Zustandes der Schulen im Canton Thurgau über, und entwickelt alsdann, was die neue Verfassung, das neue politische System für bessere Ausichten und Hoffnungen, vorzüglich auch in dieser Rücksicht gewahren.

Wir haben nun ein paar Stellen aus der Rede aus.
— „Aber auch unabhängig von Staatsämtern und dem, durch unsre Verfassung herbeigeführten, Bedürfnis einer grossen Zahl geschickter Leute in allen Gegenden des Landes, ist die heilige Interesse der Menschheit, die Sorge durch Erziehung und Bildung den Menschen zu veredeln. Der Schöpfer hat in uns verschiedene, in jeden doch wichtige, der Vervollkommnung würdige Kräfte gelegt. Der Natur, dem Zufall überlassen, arbeitet sich wohl hie und da ein vorzüglicher Kopf, unter günstigem Gestirne, empor, bleibt hie und da das Herz seiner guten Anlage getreu, und verbessert sich selbst; aber tausend andere, welche nach dem, was die Natur ihnen gab, das nehmen sie hatten werden können, bleiben zurück und verkümmern, weil Wartung, Pflege, Bildung gebrach. Wir loben es als sehr nützlich Geschäft, wenn der fleißige und gesittete Landökonom, durch Sorgfalt und Kunst, den

Ertrag seiner Felder, in Absicht auf Menge und Güte der Früchte, aufnet, dem wilden Baumstamm einen geraden Wuchs giebt, und ihm Früchte einpfropft, welche an Schönheit, Geschmack und Grösse das, was die rohe Natur reicht, weit übertreffen. Ist eine solche Veredlung nicht in unbeschreiblich höherm Grade dem Menschen zu wünschen, und zwar, wohl verstanden, allen Klassen, einer jeden in dem Grad, in welchem sie derselben fähig ist? Darüber denkt man ungleich: es möchte zweckmäßig seyn, das noch näher zu beleuchten. Daß der Mensch lerne alles, was in seinem Kreise liegt, von der rechten Seite betrachten; über Menschen und Sachen, mit denen er es zu thun hat, ein richtiges Urtheil fällen; daß sein Sinn für das, was wahr, sein Gefühl für das, was schön und gut ist, gewekt, daß er überhaupt geübt werde, frei, leicht und richtig seine Geisteskräfte zu brauchen; daß man ihm die allgemeinen einfachen Kenntnisse beibringe, welche kein Stand, kein Beruf ohne Schaden entbehren kann; daß man ihn geschickt mache, die Summe von Einsichten, welche jedem durch Umgang mit Menschen, durch Erfahrungen, und die Arbeiten des Berufs bei steigenden Jahren fast ungesucht zugeführt werden, richtig aufzufassen, zu behalten, und wohl anzuwenden; das, meine ich, ist eine Veredlung, die man allen Klassen von Menschen ohne alle Ausnahme wünschen muß. Denn in dem Grade, in welchem einer richtig denkt und gut empfindet, in welchem sein Urtheil über Dinge, die in seinem Kreis liegen, vernünftig, und seine Neigungen sittlich gut sind, ist er Mensch, dieses schönen Namens würdig. Allen dazu Hand zu bieten, muß Wunsch der Menschheit, muß besonders heilige Pflicht des Staates seyn, der die Menschenrechte, die Gleichheit aller vor dem Gesetz anerkennt, und jeden Vorzug, welcher sich von Wohnort oder Geburt her schrieb, abgethan hat.“

„Ich glaube demnach, dieser Aufklärung und Veredlung seyen auch ohne Ausnahme alle Klassen von Menschen, wenn man es nur recht anfangt, fähig, (es versteht sich Klassen, nicht einzelne Subjekte). Wenn das in Absicht auf einen Theil unsrer schatzbaren Landbürger bis dahin manchem nicht so einleuchtend war, so ist das eben größtentheils auf Schuld ihrer so mangelhaften Schuleinrichtungen zu setzen, durch welche die Bildung des Verstandes oder anderer Seelenkräfte, das Gedächtnis ausgenommen, gar nicht begünstiget wurde. Bei verbesserter Einrichtung dieses Unterrichts, wenn da diesem wichtigen Mangel nach und nach abgeholfen wird, muß es dann gewiß offensbarer werden, als es bis jetzt nicht war, daß die Natur zwar einzelne verschieden bedenk, aber als reine Demokratie sich von keiner Stadt, von keiner Familie, von keinem Stand den Alleinbesitz intellektueller und moralischer Anlagen, weder zu kaufen, noch abschleichen, noch abtrogen läßt. — „Ach! so

„wollt ihr also das ganze Volk, auch den Landmann zum Gelehrten oder Halbgelehrten machen! das wird euch nicht gelingen: und desto besser; ihr würdet so nur Unheil stiften, bei tausenden Unlust an mechanischen Arbeiten, und Unzufriedenheit mit ihrer eingeschränkten ökonomischen Lage veranlassen.“ So schrieben schon lange die Feinde der Volksaufklärung, und sahen es darum eigentlich gerne, wenn die niedern, besonders die für den Landmann bestimmten Schulen, sich nur auf das allerkleinste beschränkten. Viele meyneten es damit ehrlich; mehrere hatten dabei das vorige System der Politik im Auge; die letztern sind durch die Zeit, wo nicht belehrt, doch geschweigt: am ihrentwillen wäre nicht nöthig, ein Wort darüber zu verlieren. Aber das nehmliche Vorurtheil trifft man eben so oft gerade bei der Klasse an, von welcher hier die Rede ist — Vorurtheil nenne ich's mit voller Ueberszeugung. Ja, wenn von Verfeinerung des Geschmacks, von Bildung zu eigentlichen Denkern, von Einspropfung höherer oder doch einer grössern Summe von Kenntnissen, und zwar solcher die Rede wäre, welche sich in einem eingeschränkten Kreis von Geschäften nicht wohl anwenden lassen; dann wäre wohl jedermann mit jenen Leuten einstiminig, diese Aufklärung, diese Bildung sei eben so wenig allgemein erhaltlich, als allgemein wünschbar. Aber wenn man von Beedlung des Herzens, von Berichtigung des sittlichen Gefühls, von Uebung zu besserem und leichterm Gebrauch des Verstandes, und bloß von den Anfangskenntnissen spricht, welche die Verrichtung fast jeden Geschäftes erleichtern; von Unterricht, der darauf abzielt, jeden Bürger mit Gesez und Verfassung, mit seinem Verhältniß gegen den Staat, mit seinen Rechten und Pflichten bekannt zu machen; ihm zu zeigen, was er vom Staat zu fordern, und was er ihm gegenseitig zu leisten hat: dann gestehe ich, nicht begreifen zu können, wie ein Menschenfreund einen solchen Unterricht aus den untern Volksschulen ausschließen, mit welchen Gründen ein Menschenkenner behaupten will, es gebe eine Klasse von Menschen, in welcher der Mehrheit dessen nicht empfänglich gemacht werden könne.

„Selbst wissenschaftliche Kenntnisse. höhere Gelehrsamkeit dürfen, wo man auch nur die ersten Grundrißen von Menschenrecht anerkennt, niemals Monopol einzelner Stände seyn; am wenigsten in einem Staate wie der unsrige ist, gebaut auf's Recht der Gleichheit und einer uneingeschränkten Repräsentation des Volkes. Da muß auch wissenschaftliche Bildung gemeinschaftliches Eigenthum aller seyn; natürlich nur in so fern, daß jeder talentreiche Kopf aus jeder Klasse des Volkes schon frühe ein zweckmäßige und fortwährend geführte Leitung, Anlaß und Ausmünterung finde, wenn er Lust und Liebe hat, sich auch im Höhern zu versuchen, mit allen übrigen nach dem schönen Kranz nützlicher Kenntnisse zu laufen, und so seinen Platz un-

ter den Gelehrten, den geschickten Staatsbeamten, den würdigen Religionsdienern, den einsichtsvollen Aerzten, den trefflichen Künstlern, u. s. f. einzunehmen — ehrenvoll und vortheilhaft für ihn — nützlich für's Vaterland und die Menschheit. Dazu fand der gute Kopf im vernachlässigten Thurgau selten Ausmünterung, und Anleitung mußte er kostspielig in der Ferne suchen. Sie soll uns näher kommen; es wird für Anstalten gesorgt, welche diesem Bedürfniß auch bei uns abhelfen. Dann wird es würdige Freude für uns seyn, und sie kann nicht fehlen; daß mancher gute Kopf, der unter der vorigen Verfassung übersehen, durch schlechte Schulanstalten verwahrloset geblieben wäre, nicht nur aus den Städten des Thurgaus, sondern eben so gewiß auch ab dem Lande hervorgeht, welcher, sobald ihm die rohe Kruste gehörig abgeschliffen ist, als Edelstein in kostbarem Glanze erscheint. Ich enthalte mich nicht, als Beleg zu dem gesagten, eine Stelle des liebenswürdigen Weisen unsrer Zeit, des menschenfreundlichen Garve anzuführen, welcher Menschen in jedem Kleide gesehen und durchstudirt hat: „auch der Mensch, schreibt er, der am wenigsten ist was ich wünschte, erscheint mir doch in Augenblicken stiller Betrachtung als ein immer noch großes, edles, liebenswürdiges Geschöpf, als ein Wesen, in welchem verborgene Schätze liegen, deren Schönheit durch Zufälle unentwickelt geblieben, oder verdunkelt worden sind. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Empfindlichkeit meines Herzens bis zum Mitleid regt.“ Wir fügen hinzu: bis zum innigen Wunsch, daß man soviel möglich jedes Hinderniß der Entwicklung menschlicher Kräfte wegräume, und jedem Mittel eröffne, zu werden was er kann, zu gelten, wozu die Natur ihn gesenpelt hat. Unre Verfassung öffnet dazu allen die Bahn; durch verbesserte Volksschulen und höhere Lehranstalten wird der Buchstabe der Constitution zur Wirklichkeit. Sie zu befördern ist Inrresse der Menschheit, Pflicht eines jeden, der es mit seinem Geschlechte redlich meynt.“

Wir dürfen das edle und patriotische Anerbieten, das der würdige Verfasser der Rede, in Verbindung mit dem Pfarrer in Frauenfeld und dem bairgen Lehrer an der lateinischen Schule, am Schluß seiner Rede that, nicht übergehen: sie sind bereit den der Schule entlassenen Knaben und den Jünglingen von was Alter sie sind, an Sonntag Abenden zu Lichtern Rechnen, zu Entwerfung eines ordentlichen Briefs oder andern schriftlichen Aufsatzes, unentgeltlich Anleitung zu geben und diesem Unterricht, wenn man es wünscht, noch anderes nützliches beizufügen.

Der Gewinn, der aus dem Verkauf der gegenwärtigen kleinen Schrift herauskommt, ist zum Ansfange einer Schulbibliothek bestimmt, die in der Folge dahin soll verlegt werden, wo im Canton Thurgau eine Anstalt zur Bildung tüchtiger Schullehrer entsteht.